



Sicherheits-Nummer:  
231220002323

Finanzamt Bad Gandersheim \* Postfach 11 80 \* 37575 Bad Gandersheim

Finanzamt Bad Gandersheim

Firma  
Schuchart Tief- und Straßenbau GmbH  
Aug.-Düker-Str. 33  
37586 Dassel-Markoldendorf

Bearbeitet von  
Herrn Breitenstein

ZiNr.  
1.56

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
12/219/00150

Durchwahl (05382) 76 -  
177

Bad Gandersheim  
16. 10. 2015

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Schuchart Tief- und Straßenbau GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Aug.-Düker-Str. 33, 37586 Dassel-Markoldendorf		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2018.

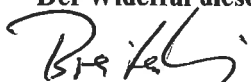
#### **Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2018 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

  
(Breitenstein)



Dienstgebäude  
Alte Gasse 24  
37581 Bad Gandersheim

Telefon  
(05382) 76 - 0  
Telefax  
(05382) 7 61 01

Sprechzeiten  
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr; Do.  
14.00 - 17.00 Uhr und nach  
Vereinbarung

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Göttingen, IBAN DE45 2600 0000 0026 0015 01,  
BIC MARKDEF1260  
Nordd. Landesbank Bad Gandersheim, IBAN DE65 2505 0000 0022 8010  
05, BIC NOLADE2HXXX

E-Mail: [Poststelle@fa-gan.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-gan.niedersachsen.de)



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot  
Ihrer Steuerverwaltung: [www.elster.de](http://www.elster.de)

Internet: [www.ofd.niedersachsen.de](http://www.ofd.niedersachsen.de)